

Sachbearbeitender Bereich:

Lübeck, den 09.06.2009

1.203 - Beteiligungscontrolling

Az.: 203.42.FLG.91.00

2.280.1 - Flughafenkoordinatorin

Sachbearbeiter: Telefon:

Jörg Kaminski 2031

Conja Grau 5906

Drucksache Nr. 740

zu Punkt 16.1 der Tagesordnung

AUSTAUSCH-DECKBLATT

zur Drs. 740, TOP 16.4. aus der Sitzung am 28.05.2009

(Die **Veränderungen** ggü. dem Ursprungsdeckblatt sind in den Beschlusspunkten und dort **fett** hervorgehoben.)

Vorlage

Vertraulich - Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!

Gegenstand:

Flughafen Lübeck - Weitere Entwicklung und Suche nach einem neuen Partner

Beschlussvorschläge:

1. *(Bericht wurde in der Bürgerschaftssitzung am 28.05.2009 zur Kenntnis genommen)*
2. **Der Bürgermeister wird ermächtigt, gegenüber der FLG mbH und deren Hauptgesellschafter Glasgow Prestwick Airport Ltd. alle für die Einleitung und Durchführung einer Interessensbekundung erforderlichen Erklärungen abzugeben und Beschlüsse zu fassen. Hierfür wird für die Interessensbekundungsphase ein Budget von 50.000 € freigegeben. Für die rechtliche Transaktionsberatung der Hansestadt Lübeck sind im Haushaltsjahr 2009 gem. § 82 GO bei Hhst. 0302.6520 - Steuerung von Beteiligungen/Gutachten im Rahmen der Zuständigkeitsordnung des Bürgermeisters 20.000 € überplanmäßig bewilligt, was hiermit zur Kenntnis gegeben wird.**
3. Die Bürgerschaft ermächtigt den Gesellschaftervertreter einem Budget der FLG mbH für „Zugelassene Investitionen“ bis zu einer Höhe von 330.000 € zuzustimmen.
4. **Die Bürgerschaft ermächtigt den Hauptausschuss nach Abschluss der interessensbekundung bei Vorliegen von zumindest einer positiven Interessensbekundung Beschlüsse über die Fortsetzung des Transaktionsprozesses und für die Einleitung und Durchführung des Verhandlungsverfahrens, zu fassen.**

Begründungen:

Zu Beschlussvorschlag 2):

Dieser Beschluss ist erforderlich, weil in der Sitzung am 28.05.2009 seitens der Bürgerschaft die Beschlussvorschläge vertagt worden sind mit der Maßgabe, bis zu diesem Zeitpunkt keine finanziellen Mittel weder bei der Hansestadt Lübeck noch bei der FLG mbH für den Transaktionsprozess aufzuwenden.

Weder die FLG mbH noch die Hansestadt Lübeck verfügen über die Ressourcen, einen Verkaufsprozess in der Kürze der Zeit zu organisieren und durchzuführen. Vor diesem Hintergrund bedient sich die FLG mbH eines externen Transaktionsberaters. Für die Phase der Interessensbekundung wird seitens der FLG mbH ein Budget von 50 T€ vorgesehen. Sollte der Transaktionsprozess danach in die nächste Phase eintreten, wird ein Budget von 255 T€ bei der FLG mbH veranschlagt.

Bei diesem Transaktionsprozess ist zu beachten, dass der Verkäufer der Anteile Glasgow Prestwick Airport Ltd. (Infratil) ist. Die Hansestadt Lübeck hat in diesem Sinne keine Verfügungsmacht über die 90 % - Gesellschafteranteile von Infratil an der FLG mbH und demgemäß auch kein Verhandlungsmandat. Deshalb hatten sich Infratil und Hansestadt Lübeck darauf geeinigt, dass Infratil die FLG mbH beauftragt, nach einem neuen Partner für die FLG zu suchen. Zu diesem Zugeständnis war Infratil aber nur bereit, wenn sie von den Kosten der Partnersuche frei gehalten werden. Die Hansestadt Lübeck muss daher sowohl als Gesellschafter der FLG mbH als auch dem vorfinanzierenden Mehrheitsgesellschafters Glasgow Prestwick Airport Ltd. gegenüber hierzu entsprechende Erklärungen abgeben.

Der Aufwand von 50 T€ für die Transaktionsberatung und Marktansprache ist der FLG als Auftraggeber zu erstatten. Es ist aber das Ziel, die Transaktionsberatung im Rahmen des genehmigten Budgets bei der FLG mbH von 1.616 T€ zu bewirtschaften. Die derzeitige Budgetentwicklung bei der FLG mbH lässt nicht erwarten, dass diese Budgetobergrenze überschritten werden wird. In den ersten vier Monaten ist das Budget der FLG um 444 T€ besser als im PLAN vorgesehen. Diese Budgetverbesserung wurde erreicht durch Mehrerlöse und Kosteneinsparungen. Ohne das Netzwerk eines externen Beraters wäre es kaum möglich, in der Kürze der Zeit qualifizierte Interessenten zu identifizieren. Die spätere Erstattung erfolgt über eine Deckung im Fachbereich 2 im Unterabschnitt 8270 - Flughafen

Für ein Mindestmaß an externer rechtlicher und steuerrechtlicher Beratung für die Phase „Interessens-/Markterkundung“ werden rund 20 T€ zusätzlich benötigt. Um die Interessen der Hansestadt Lübeck in dem anstehenden Transaktionsverfahren zu wahren, erscheint es nach wie vor unerlässlich, externen juristischen und steuerlichen Sachverstand rechtzeitig und vorbereitend einzubinden. Die hierfür benötigten Ressourcen stehen BC-intern nicht zur Verfügung. Die Deckung erfolgt aus der Hh-Stelle 0600.6520 R (IT-Service - Gutachten - Rest).

Zu Beschlussvorschlag 3):

Das Investitionsbudget ist erforderlich, damit die Geschäftsführung die absolut notwendigen Ersatz- bzw. Erhaltungsinvestitionen zur ordnungsgemäßen Aufrechterhaltung der Sicherheit und des Flugbetriebs durchführen kann. Bei Gefährdung der Luftverkehrssicherheit (Blitzeinschlag in Sicherheitseinrichtungen wie unlängst geschehen oder Schlagloch in der Start- und Landebahn) wäre die Geschäftsführung aus Gründen der Sorgfaltspflicht unabhängig von Gesellschafterbeschlüssen gezwungen, den Schaden bzw. Mangel zu beseitigen. Ansonsten macht sich die Geschäftsführung strafbar.

Das Investitionsbudget dient dem Zweck, den Flugbetrieb und die Abfertigung der Kunden ordnungsgemäß gewährleisten zu können. Sollte hierzu die FLG nicht mehr in der Lage sein, würde das aller Wahrscheinlichkeit zu Lasten der Geschäftsbeziehungen zu den Kunden des Flughafens gehen.

Vor diesem Hintergrund hat die FLG in den ersten vier Monaten dieses Jahres rund 107 T€ für Ersatzinvestitionen aufgewandt. An dieser Stelle sei erwähnt, dass seinerzeit bei der Verabschiedung der 3. Ergänzungsvereinbarung die Bürgerschaft keine Ersatz- bzw. Erhaltungsinvestitionen genehmigt hat. In der Praxis ist das ein eher ungewöhnliches Vorgehen, weil grundsätzlich jedem Unternehmen ein notwendiges Mindestmaß an Ersatz- bzw. Erhaltungsinvestitionen zugestimmt werden muss, zumal wenn es sich um den Betrieb einer Infrastruktur handelt. Mit dieser Entscheidung wollte die Bürgerschaft aber deutlich machen, dass sie über den Investitionsbedarf mitentscheiden will.

Im Rahmen des Investitionsbudgets soll eine Fluggasttreppe neu beschafft werden. Derzeit verfügt die FLG noch über drei leistungsfähige Fluggasttreppen. Um aber die von den Kunden geforderte Abfertigungszeit von 25 Minuten pro Maschine gewährleisten zu können, ist die Beschaffung einer zusätzlichen Fluggasttreppe erforderlich, zumal wenn mehrere Maschinen gleichzeitig abzufertigen sind. Der Investitionsrahmen liegt bei 25 T€. Alternativ wird geprüft, ob es wirtschaftlicher ist, die Fluggasttreppe zu mieten.

Das Investitionsbudget würde die „Zugelassenen Investitionen“ aus der 3. Ergänzungsvereinbarung entsprechend erhöhen.

Zu Beschlussvorschlag 4):

Aus dem Abschluss der Phase zur Interessensbekundung resultiert ein Entscheidungserfordernis und soll im Rahmen einer neuen Vorlage „FLG – Ergebnis der Interessensbekundung für eine Nachfolgersuche der von Glasgow Prestwick Airport Ltd. gehaltenen Gesellschafteranteile bei der FLG mbH“ in einer Sondersitzung dem Hauptausschuss Ende Juli/Anfang August 2009 vorgelegt werden. Für den Fall der Fortsetzung des Transaktionsprozesses würde diese Vorlage voraussichtlich folgende Punkte beinhalten:

- Mit welchen Bietern soll weiter verhandelt werden.
- Kostenübernahme von ca. 80-100 T€ für die externe Rechts- und Steuerberatung, abhängig von der Anzahl der positiven Interessenbekundungen (zu ordnen beim Beteiligungscontrolling).
- Kostenaufwand von mindestens 80 T€ als Basishonorar, im Erfolgsfall dann zusätzlich mindestens 175 T€ bei der FLG mbH für die externe Transaktionsberatung und spätere Erstattung durch die Hansestadt Lübeck, entweder über den Putpreis, Verrechnung mit dem neuen Investor oder durch direkte Erstattung an die FLG. Aber auch hier gilt, zunächst den weiteren Transaktionsaufwand über das bereits genehmigte Budget der FLG mbH abzubilden.
- Ermächtigung des Bürgermeisters, alle für das Verhandlungsverfahren erforderlichen Erklärungen abzugeben und Beschlüsse zu fassen. Aufträge, Ermächtigungen und Verhandlungen zu erteilen/führen.

Da die Bürgerschaft regulär erst wieder am 24.09.2009 tagt, wäre angesichts des hohen Zeitdrucks entweder eine Sondersitzung der Bürgerschaft während der Sommerpause erforderlich oder die Bürgerschaft ermächtigt den Hauptausschuss über den Fortgang der Partnersuche in einer Sondersitzung zu entscheiden und hierfür die oben beschriebenen erforderlichen Mittel bereit zu stellen.


Verfahren:

- | | |
|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Welche Bereiche sind beteiligt?
Ergebnis: | 1.201 – Haushalt u Steuerung:
zustimmend
1.220 – Steuern: zustimmend
1.300 – Recht: Kenntnisnahme
FLG: zustimmend |
| 2. Finanzielle Auswirkungen? | a) T€ 20 Mehrausgabe bei
Hh-Stelle 0302.6520
b) Die Kosten der Transaktionsberatung
bei der FLG werden zu erstatten sein.
Geordnet im UA 8270 Flughafen |

Diese Kosten sind im Falle des Ausstiegs von Infratil zusammen mit dem dann ebenfalls fälligen Put-Optionspreis im Rahmen eines Nachtragshaushaltes zu ordnen.

- | | |
|-----------------------------|-------------------|
| 3. Die Maßnahme ist | freiwillig |
| 4. Die Entscheidung trifft: | Bürgerschaft |
| 5. Beraten im: | Hauptausschuss am |


Bernd Saxe
Bürgermeister


Wolfgang Halbedel
Senator